



**DR. ANDREA FRUHSTORFER \***  
**DR. UTE TOIFL LL.M.**  
**DR. PHILIPP DOBNER**  
**DR. ARNO MASCHKE \***

Rotenturmstraße 5-9  
1010 Wien  
+43 - 1 535 46 11 - 0

Nonntaler Hauptstraße 1  
5020 Salzburg  
+43 - 662 268305

office@ecolaw.at  
www.ecolaw.at

**WICHTIGE INFORMATION !!!!**

Wien, am 17. April 2026

**Insolvenz StreamView GmbH, FN 512989x  
GZ 6 S 56/26s, Handelsgericht Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 14.04.2026 wurde zu GZ 6 S 56/26s über das Vermögen der StreamView GmbH, FN 512989x, mit dem Sitz Franz-Josefs-Kai 1/1. Stock, 1010 Wien, das Konkursverfahren eröffnet und Frau Dr. Ute Toifl, Rechtsanwältin, zur Insolvenzverwalterin bestellt. Die Verfahrenseröffnung ist mit 15.04.2026 wirksam geworden.

Forderungsanmeldungen sind in deutscher Sprache ausschließlich beim Handelsgericht Wien einzubringen.

Für die Einbringung der Forderungsanmeldung ist auf das Konto des Gerichtes

- IBAN: AT80 0100 0000 0545 0813
- BIC: BUNDATWW

eine Gebühr von € 31,00 zu entrichten.

Bitte **keine** E-Mails mit Rechnungen, Vertragsunterlagen, Lieferscheinen oder sonstigen Belegen an die Insolvenzverwalterin senden. ALLE Unterlagen sind ausschließlich dem Gericht vorzulegen.

Sollten Sie Ihre Forderungsanmeldung nach der Anmeldefrist (09.06.2026) einbringen, ist eine zusätzliche Gebühr von EUR 60,00 an die Insolvenzverwalterin zu entrichten.



Forderungsanmeldungen können Sie entweder selbst bei Gericht einreichen (ein entsprechendes Formular mit Ausfüllhilfe ist im Internet unter <http://www.justiz.gv.at> abrufbar) oder – auf Ihre Kosten – eine Rechtsanwältin oder einen der bevorrechtigten Gläubigerschutzverbände damit beauftragen:

- Alpenländischer Kreditorenverband: <http://www.akv.at>
- Creditreform: <http://www.creditreform.at>
- Kreditschutzverband vom 1870: <http://www.ksv.at>

Gläubiger:innen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Ausland haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzverfahrenseröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, und zwar solange, bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt.

Über eine etwaige Quotenauszahlung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'U' and 'T' followed by a series of loops and flourishes.

Dr. Ute Toifl, Rechtsanwältin  
Insolvenzverwalterin im Konkurs der StreamView GmbH